



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 518/19

Sachbearbeitung:

Petra Hengstler-Kuder

Datum:

11.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	27.05.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	17.06.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Zuschüsse in Dach und Fach: Sanierung Katholisches Kinder- und Familienzentrum Eden, Hirschbergstraße; Antrag auf Förderung der Mehrkosten
Bezug SEK: Masterplan 09; SZ 07; OZ 01

Bezug: 194/17

Anlagen: Anlage 1: Schlussrechnung Sanierungsarbeiten Kinder- und Familienzentrum Eden mit Antrag auf Förderung der Mehrkosten
Anlage 2: Begründung der Mehrkosten Brandschutzmaßnahmen
Anlage 3: Begründung der Mehrkosten Sanierungsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der anteiligen Förderung der gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 8.669,70 Euro wird zugestimmt.

Der anteiligen Förderung der Mehrkosten im Haus Morgentau mit 85% und im Haus Abendrot mit 80% wird zugestimmt. Für das Haus Morgentau werden zusätzlich 58.781,63 Euro bewilligt, für das Haus Abendrot 7.891,60 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Im Januar 2008 wurde aus dem Katholischen Kinderhaus Eden eines der ersten Kinder- und Familienzentren der Stadt Ludwigsburg. Neben den umfangreichen Elternangeboten (Elterncafé mit Internet, Erziehungsberatung durch die Caritas, Aktionen durch und mit Eltern) werden im Kinder- und Familienzentrum Eden aktuell 70 Kinder Ü3 und 20 Kinder U3 betreut. Das Kinder- und Familienzentrum Eden besteht aus den beiden Gebäuden Abendrot mit dem Anbau Himmelblau und dem Gebäude Morgentau. Bei dem Gebäude Morgentau handelt es sich um das ursprüngliche Pfarrhaus. Die Nachfrage nach U3 Plätzen war bereits 2004 so groß, dass die Kirche der Stadt das Angebot machte, im ehemaligen Pfarrhaus zwei altersgemischte Gruppen (10 Kinder U3 und 20 Kinder Ü3) unterzubringen. Die vorhandenen Räumlichkeiten waren nur unzureichend auf die Bedürfnisse der Kinderbetreuung ausgerichtet.

Um die Aspekte Sicherheit, Gesundheit und zeitgemäßer Pädagogik zu berücksichtigen, hat der BSS in seiner Sitzung am 05.07.2017 verschiedenen baulichen Maßnahmen im gesamten Kinder- und Familienzentrum zugestimmt. Insgesamt wurde eine Kostenbeteiligung bis zu rund 272.000€

Zuschüsse in Dach und Fach: Sanierung Katholisches Kinder- und Familienzentrum Eden, Hirschbergstraße

bewilligt. Die genannten Maßnahmen wurden im September 2018 abgeschlossen, im November 2019 hat der Träger die Schlussrechnung eingereicht. Die zugesagte Förderung erfolgt im Rahmen des Kindergartenvertrages als Dach- und Fach. Durch die Umstellung der städtischen Förderung bei Investitionsmaßnahmen von bisher 85% auf 80%, erfolgt nun die Zuschussberechnung aus beiden Fördertatbeständen. Abhängig vom Zeitpunkt der Beantragung der Einzelmaßnahmen, werden die Arbeiten im Haus Morgentau mit 85 % gefördert, die Arbeiten im Haus Abendrot mit 80%.

Für die Sanierung des Kinder- und Familienzentrums Eden hat der Träger Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung beantragt. Erstmals seit Bestehen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung werden seit 2017 nicht nur neu geschaffene Betreuungsplätze gefördert, sondern auch Betreuungsplätzen, die ohne die Maßnahme wegfallen würden, sogenannte Erhaltungsmaßnahmen. Die Katholische Kirche konnte mit ihrem Antrag von der Neuregelung profitieren und erhielt im September 2019 einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 120.000 Euro vom Regierungspräsidium. Damit wurde erstmals eine Förderung für den Erhalt von Betreuungsplätzen einer Ludwigsburger Kindertageseinrichtung gewährt. Vereinbarungsgemäß reduzieren die Fördermittel Dritter, die Höhe des städtischen Zuschusses. Die laut Bewilligungsbescheid der Stadt vom 07.09.2017 zugesagte Maximalförderung in Höhe von 271.897,80 Euro reduzierte sich durch die Landesmittel auf 151.897,80 Euro.

Die Auszahlung der städtischen Förderung erfolgte nach Baufortschritt, bereits im Dezember 2018 hatte der Träger Abschlagszahlungen in Gesamthöhe von 240.000 Euro erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht ersichtlich, dass der Träger eine Landesförderung erhalten wird. Nach Eingang der Landesförderung hat der Träger die Überzahlung in Höhe von 88.102,20 Euro im Dezember 2019 an die Stadt zurück erstattet, die vom Träger beantragte Verrechnung mit den Mehrkosten wurde abgelehnt. Die Förderung der Mehrkosten muss vom Träger neu beantragt und vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Schlussrechnung, in welcher der Träger die Verrechnung der Mehrkosten mit der Überzahlung vorgenommen hat, wird, in Rücksprache mit dem Träger, als Antrag auf Übernahme der Mehrkosten gewertet.

Bei den Mehrkosten für die durch die Nutzungsänderung erforderlichen Brandschutzaufgaben handelt es sich um gesetzliche Vorgaben, die der Träger nicht beeinflussen kann. Eine ausführliche Beschreibung der zusätzlichen Maßnahmen enthält Anlage 2. Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Brandschutzmaßnahmen auf 10.837,12 Euro. Eine Förderung entsprechend der vertraglich zugesagten 80% Förderung von Dach und Fach wird befürwortet, sie liegt bei 8.669,70 Euro.

Für die sonstigen Mehrkosten der Einzelgewerke in Haus Morgentau und Abendrot hat der Architekt eine ausführliche Begründung vorgelegt, die der Anlage 3 entnommen werden kann. Auch diese Begründungen sind plausibel, eine Förderung der Mehrkosten wird entsprechend der bisherigen Fördersystematik beantragt., Da es sich nicht um zusätzliche Gewerke handelt, die in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen waren, sondern insgesamt um Mehrkosten der geplanten Einzelgewerke, kann dem zugestimmt werden. Die Mehrkosten im Haus Morgentau in Höhe von 69.154,86 Euro werden entsprechend der Fördersystematik, zu 85% gefördert (= 58.781,63 Euro), die Mehrkosten im Haus Abendrot in Höhe von 9.864,50 Euro zu 80% (= 7.891,60 Euro).

Für die Gesamtmaßnahme waren städtische Fördermittel in Höhe von 271.897,80 im Haushalt eingeplant, da die Landesförderung sehr ungewiss war. Die beantragten Mehrkosten in Höhe von insgesamt 75.342,93 Euro können aus der im Dezember 2019 erfolgten Rückerstattung der in 2018 geleisteten Abschlagszahlungen gedeckt werden.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	75.342,93	EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78180000 Investitionszu. an übrige Bereiche		
Investitionsmaßnahmen		A365011001 Programm Ausbau nichtstädtische Kitas		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, durch Bildung eines Ermächtigungsübertrags 2019/2020 <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78180000	736501100508

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 14, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN